



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

41. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 20.01.2015** | **Nummer 1**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
1	Bekanntmachung des Jahresergebnisses des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2013 gem. § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. 2004 S. 644)	2
2	Beteiligungsbericht des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2013	3
3	Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2015	3
4	Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW 2006; S. 94) der z.Zt. geltenden Fassung; <u>hier</u> : Zustellung eines Bescheides im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens	4
5	Antrag der Firma Brauerei C & A Veltins GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 6116 BImSchG zur Änderung und zum Betrieb der Brauerei – Errichtung und Betrieb einer neuen Keg-Anlage - in 59872 Meschede-Grevenstein, An der Streue 1 — 4, Gemarkung Grevenstein, Flur 12, Flurstück 753	5
6	Einladung zur gemeinsamen Genossenschaftsversammlung Der Fischereigenossenschaften „Obere Ruhr“ und „Elpe“	6
7	Aufgebot für den Sparkassenbuch Nr. 307023044	6

1 BEKANNTMACHUNG DES JAHRES- ERGEBNISSES DES RETTUNGS- DIENSTES (NOTFALLRETTUNG UND KRANKENTRANSPORT) DES HOCH- SAUERLANDKREISES FÜR DAS WIRT- SCHAFTSJAHR 2013 GEM. § 26 ABS. 3 EIGENBETRIEBSVERORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (EIGVO NRW) VOM 16.11.2004 (GV. NRW. 2004 S. 644)

1. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 31.10.2014 einstimmig beschlossen, die Jahresbilanz des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2013 in Aktiva und Passiva mit 13.763.651,88 € und die Gewinn- und Verlustrechnung, die mit einem Jahresgewinn von 2.226,90 € abschließt, sowie den Lagebericht festzustellen.

Er beschloss weiter, dass der Jahresgewinn von 2.226,90 € mit 1.950,00 € zur Verzinsung des Stammkapitals an den Haushalt des Hochsauerlandkreises abgeführt und der Restbetrag von 276,90 € auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Gemeindeprüfungsanstalt in Herne hat mit Verfügung vom 16.12.2014 den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernommen und den abschließenden Prüfungsvermerk erteilt.

2. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 ist gem. § 26 Abs. 3 (EigVO NRW) öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Jahresabschluss 2013 liegt bis zur öffentlichen Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Haus der Landwirtschaft, Dünnefeldweg 13, 59872 Meschede, im Raum 216 zur Einsichtnahme aus.

3. Abschließender Vermerk der GPA NRW:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSB GmbH, Winterberg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 07.08.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises, Meschede

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises, Meschede, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSB GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag

Gregor Loges

59872 Meschede, den 07.01.2015

Der Landrat

gez.
Dr. Schneider

2 BETEILIGUNGSBERICHT DES HOCHSAUERLANDKREISES ZUM 31.12.2013

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 den Beteiligungsbericht des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2013, in dem seine wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung erläutert wird, zur Kenntnis genommen. Gem. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hiermit darauf hingewiesen, dass der Beteiligungsbericht im Internet unter der Adresse www.hochsauerlandkreis.de im Bereich Politik/Verwaltung > Finanzen/Haushalt > Finanzen/Haushalt veröffentlicht ist. Darüber hinaus wird der Beteiligungsbericht für die Einwohner des Hochsauerlandkreises zur Einsichtnahme im Kreishaus Meschede verfügbar gehalten. Interes-

senten können sich diesbezüglich an den Fachdienst „Finanzwirtschaft“ im Kreishaus, Steinstraße 27, 59872 Meschede (Zimmer 474, Herr Brandenburg, Tel. 0291/94-1550, oder Zimmer 486, Frau Jäschke, Tel. 0291/94-1404) wenden.

Meschede, 12.01.2015

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

gez.
Dr. Schneider

3 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE JÄGERPRÜFUNG 2015

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) ist der Prüfungstermin für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung 2015 landeseinheitlich am

Montag, 20. April 2015, 15.00 Uhr.

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung findet im Hochsauerlandkreis an folgenden Orten statt:

vor dem Jägerprüfungsausschuss Arnsberg:
im Kreishaus in Arnsberg, Eichholzstr. 9, Großer Sitzungssaal, Raum-Nr. 215

vor dem Jägerprüfungsausschuss Brilon:
im Kreishaus in Brilon, Am Rothaarsteig 1, Großer Sitzungssaal, Bau C

vor dem Jägerprüfungsausschuss Meschede:
im Kreishaus in Meschede, Steinstr. 27, Sitzungssaal „Sauerland“, Raum-Nr. F 1

Die Termine für die Schießprüfung und für den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung 2015 werden wie folgt festgesetzt:

Schießprüfung:

Dienstag, 21.04.2015, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Brilon auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Marsberg in Marsberg

Mittwoch, 22.04.2015, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Meschede auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Meschede in Meschede

Donnerstag, 23.04.2015, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Arnsberg auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Sundern in Sundern

Die Schießprüfung besteht nach § 6 DVO LJG-NRW aus dem Büchschießen und dem Flintenschießen.

Beim Büchschießen sind 5 Schüsse sitzend aufgelegt aus einer Entfernung zwischen 90 und 110 m auf die Rehbockscheibe Nr. 1 des Deutschen Jagdschutzverbandes abzugeben. Außerdem sind 5 Schüsse stehend freihändig aus einer Entfernung zwischen 48 und 62 m auf die flüchtige Überläuferscheibe Nr. 5 oder 6 des Deutschen Jagdschutzverbandes abzugeben.

Beim Flintenschießen sind nach Festlegung durch den Prüfungsausschuss 10 bewegliche Ziele (Wurftauben-Skeet oder Wurftauben-Trap oder Kipphasen) aus jagdlicher Gewehrhaltung zu beschießen. Doppelschüsse sind zugelassen. Die Jägerprüfungsausschüsse des HSK haben festgelegt, dass bei der Jägerprüfung 2015 auf Kipphasen geschossen wird.

Mündlich-praktischer Teil:

Am 27.04. und 28.04.2015 vor dem Prüfungsausschuss Brilon im Kreishaus Brilon, Am Rothaarsteig 1, Brilon, Großer Sitzungssaal

Am 29.04. und 30.04.2015 vor dem Prüfungsausschuss Meschede im Kreishaus Meschede, Steinstr. 27, Meschede, Fraktionssaal „Langenberg“, Raum-Nr. F 3

Am 04.05. und 05.05.2015 vor dem Prüfungsausschuss Arnsberg im Jugendwaldheim Obereimer, Herbreme 2, 59821 Arnsberg

Ich behalte mir vor, die Orte für den schriftlichen Teil sowie die Zeiträume und Orte für den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung aus organisatorischen Gründen zu verlegen. Dies wird den Bewerbern im Zulassungsschreiben mitgeteilt.

Der genaue Zeitpunkt des Beginns des mündlich-praktischen Teils der Jägerprüfung 2015 wird den einzelnen Bewerbern unmittelbar nach Durchführung der Schießprüfung bekanntgegeben.

Die Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind nach § 4 Abs. 1 DVO LJG-NRW bis spätestens 2 Monate vor der schriftlichen Jägerprüfung, d.h. **bis zum 20.02.2015**, bei der Unteren Jagdbehörde des Hochsauerlandkreises, Steinstr. 27, 59872 Meschede, über die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung einzureichen.

Dem Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung sind nach § 4 Abs. 1 DVO LJG-NRW beizufügen:

1. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr;
2. ein Nachweis über die Ausbildung an der Kurzwaffe;

3. ein Nachweis über die Ausbildung zur Kundigen Person nach der Hygieneverordnung.

Die Prüfungsgebühr beträgt 250,- €. Sie ist auf eines der nachfolgenden Konten des Hochsauerlandkreises unter Angabe des Verwendungszwecks „011001010 Jägerprüfung“ einzuzahlen:

Sparkasse Hochsauerland
BIC: WELADED1HSL
IBAN: DE6441651770000000190

Sparkasse Meschede
BIC: WELADED1MES
IBAN: DE7746451012000000018

Sparkasse Arnsberg-Sundern
BIC: WELADED1ARN
IBAN: DE40466500050001007327

Bewerber, deren Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung nach dem 20.02.2015 bei der Unteren Jagdbehörde eingehen, können zur Jägerprüfung nicht mehr zugelassen werden, wie auch diejenigen Bewerber, die bis zu diesem Termin die notwendigen Nachweise nicht vorgelegt haben.

Die Termine einer eventuellen Nachprüfung (voraussichtlich September 2015) werden den Antragstellern gesondert bekanntgegeben.

Meschede, 07.01.2015

HOCHSAUERLANDKREIS
DER LANDRAT
Fachdienst Untere Landschaftsbehörde, Naturparke, Jagd
- Untere Jagdbehörde -

Im Auftrag

gez.
Dünnebacke

4 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZ (LZG NRW) VOM 07.03.2006 (GV NRW 2006; S. 94) DER Z.ZT. GELTENDE FASSUNG; HIER: ZUSTELLUNG EINES BESCHIDES IM RAHMEN DES EINBÜRGERUNGSVERFAHRENS

Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW 2006 S. 94) in

Frau Meike Pöhls, * 30.10.1987 in Meschede, zuletzt wohnhaft: An der Helle 38, 59499 Bad Sassendorf, z.Zt. unbekanntes Aufenthaltes, ist ein Bescheid über die Änderung des Vor- und

Familiennamens der Tochter durch den Landrat des Hochsauerlandkreises vom 19.01.2015 zuzustellen (Az.: 32/33.30.10 Nr.10.2014 und 32/33.30.20 Nr. 27.2014 .

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Der Bescheid liegt bei meiner Namensänderungsbehörde in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 350, zur Entgegennahme bereit.

Der Bescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen den Bescheid des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 10.06.2014 kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden,

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Für die Klageerhebung in elektronischer Form gelten die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/ FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) in der jeweils geltenden Fassung.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden

Hinweis:

Die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/ FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) finden Sie im Internet unter „www.egvp.de“. Danach erfolgt die Klageerhebung in elektronischer Form durch Übermittlung einer elektronischen Datei, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein muss.

Das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach, in welches die Datei übermittelt werden muss, steht auf der Internetseite „www.egvp.de“ im Downloadbereich zum Herunterladen bereit.

Bitte beachten Sie auch die weiteren rechtlichen und technischen Vorgaben der Verordnung, die für die Klageerhebung erfüllt sein müssen.

Auf der Internetseite „www.egvp.de“ finden Sie darüber hinaus umfassende Informationen zur Klageeinreichung in elektronischer Form sowie die hierfür erforderliche Software zum Download.

59872 Meschede, den 20. Januar 2015

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 32
Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht
- Namensänderungsbehörde -
Az.: 32/33.30.10 Nr. 14.2014 und 32/33.30.20
Nr. 27.2014

Im Auftrag

gez.
Buscher

5 ANTRAG DER FIRMA BRAUEREI C & A VELTINS GMBH & CO. KG AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG GEMÄß §§ 6116 BLMSCHG ZUR ÄNDERUNG UND ZUM BETRIEB DER BRAUEREI – ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER NEUEN KEG-ANLAGE - IN 59872 MESCHEDE-GREVEN-STEIN, AN DER STREUE 1 — 4, GEMARKUNG GREVENSTEIN, FLUR 12, FLURSTÜCK 753

Die Firma Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co. KG beantragt nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Brauerei in 59872 Meschede-Grevenstein, An der Streue 1-4, Gemarkung Grevenstein, Flur 15, Flurstück 753.

Nach dem vorliegenden Antrag ist die Errichtung und der Betrieb einer neuen Keg-Anlage für die Füllung von Kegs mit einem Inhalt von 5 bis 50 Liter mit einer Leistung von 450 Keg/h und die Verlagerung der vorhandenen 5 L-Dosenabfüllanlage im bestehenden Gebäude G14A geplant.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG in Verbindung mit der Nr. 7.27.1 (Anhang der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504) in der zur Zeit geltenden Fassung).

Die Brauerei gehört ferner zu den unter der Nr. 7.26.1 Spalte 2 der Anlage 1 genannten Anlagen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprü-

fung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 2757) in der zurzeit geltenden Fassung.

Für diese Anlagen ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 und 3 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch die Änderung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Brilon, 19.01.2015
Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/ Immissionsschutz
Az.: 51.3-0015552 - G 34/14-Nd

Im Auftrag

gez.
Nieder

6 EINLADUNG ZUR GEMEINSAMEN GENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG DER FISCHEREIGENOSSENSCHAFTEN „OBERE RUHR“ UND „ELPE“

**am Donnerstag, dem 19. Februar 2015,
17.00 Uhr,
im Haus des Gastes (Empore), Konzerthalle,
Ruhrstraße 32, 59939 Olsberg**

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Benennung eines Mitglieds zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
4. Zusammenschluss der Fischereigenossenschaften „Obere Ruhr“ und „Elpe“
5. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Fischereigenossenschaft „Obere Ruhr“
6. Neuwahlen
 - a) Wahl des Vorsitzenden
 - b) Wahl der Vorstandsmitglieder

- c) Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
- d) Wahl der stellvertretenden Vorstandsmitglieder

7. Bestellung eines Geschäftsführers
8. Situationsbericht
9. Verpachtungsangelegenheiten
10. Wahl der Rechnungsprüfer
11. Verschiedenes (Sitzungsplanung, Überprüfung der Fischereirechtswerte usw.)

Satzungsgemäß erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über diese Einladung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises.

Gemäß § 7 Abs. 2 der aktuellen Satzungen kann sich ein Mitglied, das nicht an der Genossenschaftsversammlung teilnehmen kann, durch einen Bevollmächtigten mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Personengemeinschaften und juristische Personen können nur einen Bevollmächtigten entsenden.

Sofern die für eine Beschlussfassung notwendige Mehrheiten nicht anwesend oder vertreten sind, wird hiermit zu einer weiteren Genossenschaftsversammlung am

**19. Februar 2015, 17.30 Uhr,
im Haus des Gastes (Empore), Konzerthalle
Ruhrstraße 32, 59939 Olsberg**

eingeladen.

Olsberg, im März 2014

gez.
Karl Metten
Vorsitzender

7 AUFGEBOT FÜR DEN SPARKASSENBUCH NR. 307023044

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 307023044 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuches - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen.

Brilon, 08.01.2015
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

Der Vorstand
